

Kantonales Frauenstimmrecht in Luzern! : 25 206 Ja zu 14 802 Nein

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonales Frauenstimmrecht in Luzern!

25 206 Ja zu 14 802 Nein

Das ausserordentlich gute Resultat hat gezeigt, dass es der Ja-Propaganda «Ziit isch da — Frauestimmrächt ja!» gelungen ist, die Wähler zu gewinnen. Die Gegner hatten in Dr. Gächter (Sieger von St. Gallen!) einen prominenten Anwalt; nur noch die Optimisten wagten an einen knappen Sieg zu glauben. Merken wir uns, was Dr. Gächter in einer Luzerner Zeitung schrieb: «Wenn der Kanton Luzern mit seiner Vorlage ein gleiches (wie am 27. September die St. Galler) tut, kann es sehr wohl sein, dass damit die Losung der Resignierten, «es kommt ja doch», im nächsten Februar auch auf der Bundesebene Lügen gestraft werden wird.»

Der Sieg geht auf das Konto der Hauptstadt und ihrer Agglomeration, wo heute bereits knapp die Hälfte aller Kantonseinwohner zu Hause ist. Von den Gemeinden haben nur 52 der Vorlage zugestimmt, 55 lehnten ab. Kommunen mit wirtschaftlicher Entwicklung oder im Sog eines Zentrums stimmten eher zu als Gemeinden mit rückläufiger wirtschaftlicher Tendenz oder abgelegenen Standort.

Dass ein Kanton der Innerschweiz mit einem so klaren JA das Frauenstimmrecht angenommen hat, erfüllt uns mit ganz besonderer Freude!

Abstimmungsergebnisse

	Ja	Nein
Luzern	13 945	5 250
Hochdorf	3 993	2 332
Sursee	3 452	3 111
Willisau	2 759	2 528
Entlebuch	1 057	1 581
Total	25 206	14 802

Auf dem halben Weg Frauenstimmrecht in Solothurn!

20 544 Ja zu 10 627 Nein

Der Solothurner Regierungsrat hat den gleichen Weg zur Einführung des Frauenstimmrechts beschritten wie Bern und Zürich, nämlich über eine Partialrevision der Kantonsverfassung abzustimmen, die es den Einwohner- und Bürgergemeinden erlaubt, das Frauenstimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten einzuführen. Er hatte sich dazu entschlossen, als am 18. Februar 1968 die gleichzeitigen Frauenstimmrechtsvorlagen für Gemeinde und kantonale Angelegenheiten abgelehnt worden waren. Schon damals war das Nein der Männer bei Gemeindeangelegenheiten mit 18 579 Nein und 16 683 Ja knapper ausgefallen als bei den kantonalen Angelegenheiten mit 20 303 Nein und 14 988 Ja.

Nun hat das gute Abstimmungsergebnis unsere Befürworter schon ermuntert. Mit einer Motion wird der Regierungsrat ersucht, auf 1971 eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimmrechts auch in kantonalen Angelegenheiten vorzubereiten. Bereits haben die Gemeinden Winzgau, Riedholz, Derendingen, Däniken das Stimmrecht eingeführt; Olten mit 2180 Ja gegen nur 795 Nein!

Zug: Kantonsrat für Frauenstimmrecht

Zug, 19. Nov. Am Donnerstag stimmte der Zuger Kantonsrat einmütig der Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechtes in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten zu. Die Stimmbürger des Kantons werden im Februar endgültig über die Vorlage zu entscheiden haben.